Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 315. **Sonnabend** den 11. November 1882. **76. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 12. November,
Vormittags nur bis ½9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Einschätzung zur Einkommensteuer auf das Jahr 1883 werden den Vorständen von juristischen Personen und Vereinen aller Art, sowie den Arbeitgebern ꝛc. gegenwärtig Formulare zur Anfertigung von Gehalts- bez. Lohnnachweisungen behändigt, welche nach Maßgabe der Bestimmungen in §§. 36 und 37 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 verbunden mit §. 28 der dazu erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 11 October desselben Jahres ausgefüllt **binnen 8 Tagen, von der erfolgten Behändigung ab gerechnet, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, die bei Versäumung des Termins unnachsichtlich beigetrieben werden wird, an die Filiale unserer Stadtsteuervereinnahme in der alten Nicolaischule,** Nicolaikirchhof Nr. 12, abgegeben sind.

Sollten die betreffenden Vorstände, Arbeitgeber ꝛc. Formulare in ungenügender Anzahl oder bis zum 15. dieses Monats überhaupt nicht erhalten haben, so können dieselben dergleichen Formulare an obenerwähnter Expeditionsstelle entnehmen.

Leipzig, den 8. November 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Göhlitz.

Holzauction.

Mittwoch, den 15. November a. c., sollen von Nachmittags 2 Uhr an im Forstreviere Connewitz, Abtheilung 29a und 31

ca. 450 Haufen kleingemachtes, trockenes Stockholz

gegen **sofortige Bezahlung** nach dem Zuschlage und unter den im Termine noch näher bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: an der **schwarzen Brücke** auf der Connewitzer Linie.

Leipzig, am 4. November 1882.

Des Raths Forst-Deputation.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassen-Quittungsbuches Serie II. Nr. 52.944 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 12. Februar 1883 zur Nachweisung seines Rechtes, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung, bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger nach erfolgter Beseitigung seiner Anzeige der Inhalt dieses Buches ausgezahlt werden wird.

Leipzig, den 9. November 1882.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Aufgebot.

Fräulein Charlotte Constanze Wenk zu Leipzig hat das Aufgebot der nachbenannten Urkunde: Ausfertigung des am 1. und 25. November und 2. December 1834 gerichtlich eingekauften und am 22. Januar 1835 obervormundschaftlich genehmigten Erbrecesses und Additionalvertrags vom 31. December 1835 gerichtlich recognoscirt, am 2. und 21. Januar und 25. April 1836 obervormundschaftlich genehmigt, am 29. Februar 1836, lehnsobervormundschaftlich und lehnsherrlich genehmigt am 18. November 1836 über ein zu 4 Procent verzinsliches väterliches Erbtheil von 4847 Thaler 3 Groschen 8 Pfennig, eingetragen auf dem Rittergute Schönberg, Band I Nr. 16 des Hypothekenbuchs der Rittergüter des Delitzscher Kreises, Abtheilung III Nr. 5 für Carlotte Constanze Wenk in Leipzig beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 27. Februar 1883, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Delitzsch, den 1. November 1882.

Königliches Amtsgericht.

Der hinter dem Strafgefangenen Dienstknecht **Ernst Herkun** genannt Steuke aus Niederpeiterwitz unterm 9. October 1882 von mir erlassene Steckbrief hat sich durch Wiederergreifung desselben erledigt.

Lichtenburg, den 8. November 1882.

Der Königliche Strafanstalts-Director.

Steckbrief.

Gegen den Schreibergesellen **August Holtze** aus **Wolfenbüttel,** welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Halle a/S. abzuliefern.

Halle, den 4. November 1882.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Nichtamtlicher Theil.

Straßenkämpfe in Wien.

Seit einigen Tagen kommen aus Wien beunruhigende Nachrichten. Die dortige Arbeiterbevölkerung, zweifellos von socialdemokratischen Agitatoren aufgehetzt, hat eine so drohende Haltung angenommen, daß zur Herstellung der Ruhe der gesammte Wiener Polizeiapparat nicht mehr ausreichend erschien und starke Militairabtheilungen zur Unterdrückung der Ausschreitungen herangezogen werden mußten. Leider waren aber mit dem wüsten Skandal und den erbitterten Kampfesscenen im Bezirke Neubau und in der Kaiserstraße die Unruhen noch keineswegs abgeschlossen. Am Abend des 8. November kam es nämlich im Bezirke Mariahilf, zumal in den Straßen des zumeist von Arbeitern bewohnten Vorortes Lerchenfeld, abermals zu bedeutenden Unruhen, die einen derartigen Charakter und Umfang annahmen, daß ihnen füglich die Bezeichnung eines Straßenkampfes beigelegt werden muß. Schon nach 6½ Uhr durchzogen starke Arbeiterhaufen pfeifend und johlend die Straßen Lerchenfelds und vereinigten sich längs der alten Wälle, welche noch die Wiener Vorstädte umgeben, mit anderen Arbeitergruppen, die aus allen Richtungen angerückt kamen. Polizei- und Militairabtheilungen durchstreiften die Straßen, ja im Gasthause „Zum Anerhahn" wurde seitens der Polizei und des Militairs ein förmliches Hauptquartier und Generalstabs-Bureau errichtet, das unter der persönlichen Leitung des Wiener Polizeipräsidenten stand.

Dort liefen alle Meldungen ein und wurden die nöthigen Befehle ertheilt. Nächst der Westbahn und namentlich in Lerchenfeld wuchsen die Ansammlungen der Ruhestörer fortwährend. Johlen und Pfeifen ertönte und fand stets ein vielstimmiges Echo. Wiederholt mußten die Ulanen-Patrouillen in geschlossener Front vorrücken, um die Menge zu zerstreuen. Da gabs dann zuweilen Steinwürfe und die Ulanen trieben mit Hieben mit der flachen Klinge die Demonstrirenden auseinander. Das führte natürlich zu den aufregendsten Scenen. Die mit schnellen Füßen rannten davon, noch im Fliehen vertrauend auf ihre Geschwindigkeit, johlend und pfeifend. Da hatte sich aber auch in angeborener Neugierde viel Weibsvolk herangedrängt, das bei den Angriffen heulend und kreischend sich an die Mauern drückte und dadurch thatsächlich in Gefahr gerieth, überritten zu werden. Mancher flache Säbelhieb traf auch bei dem Gewirre eine Frauenschulter, der vielleicht einem geschwind sich duckenden Krakehler vermeint war. Von der Westbahnlinie wurden die Demonstranten zu wiederholten Malen über die Märzstraße hinaus gegen Breitensee und auf die Schmelz gejagt, kehrten aber bis gegen halb 10 Uhr wieder zurück und benutzten zu ihrer Vertheidigung Steinwürfe. Noch ernster gestalteten sich die Dinge bei der Lerchenfelder Linie. Dort wurde das Militair und die Wache bei jedesmaligem Vorrücken nicht blos mit Pfeifen und Johlen, sondern mit einem Hagel von Steinen empfangen. Die Regulirungs-Arbeiten, welche derzeit auf der Gürtelstraße und in der Lerchenfelder Hauptstraße vorgenommen werden, boten hiezu ein wohlvorbereitetes Material. Die Menge wich nur der Gewalt und kam es hierbei zu blutigen Scenen. Eine Abtheilung Wache zu Pferd und zu Fuß drängte eine starke Masse Demonstrirender über die Gürtelstraße in der Richtung gegen die Hernalsergasse ab. Dabei wurde die Wache von einer großen Anzahl seitwärts im Liniengraben versteckter Individuen mit unausgesetzten Steinwürfen attaquirt und gerieth in große Bedrängniß. Die bei der Linie postirte Infanterie-Abtheilung rückte mit gefälltem Bajonnet vor. Während sie die Menge vor sich vertrieb, sammelten sich in ihrem Rücken neue Trupps Demonstrirender, welche unverzüglich den Angriff mit Steinwürfen aufnahmen. Es war ein hartes Stück Arbeit, bis diese Elemente gegen die Hernalser Hauptstraße hin abgedrängt und zerstreut waren. Hierbei stürzten viele Personen in den Liniengraben und erlitten Verletzungen. Eine starke Abtheilung Wache drang später in den Liniengraben, schaffte die Verletzten heraus und veranlaßte ihre Uebertragung in das Krankenhaus.

Wie uns unser Wiener Correspondent schreibt, ging es bei der Lerchenfelder und Westbahnlinie sehr unheimlich her. Zoll um Zoll mußten bei erbiterter die Wachleute sich thatsächlich erkämpfen; mit einem Hagel von Steinen, mit wüsten Gejohle und Geschrei werden sie empfangen. Nur schwer drängen sie mit Anwendung der Waffen die hartnäckigen Widerstand Leistenden über den Liniengraben zurück; hier gerathen sie in ein Kreuzfeuer. Im Graben haben sich Individuen versteckt, die einen Hagel von Steinen gegen die Wache entleeren; dieselbe gerieth in große Bedrängniß, sehr wachtlos dem Mob gegenüber, eine Infanterie-Abtheilung muß Hilfe leisten. Das ist kein Spaß, keine Demonstration mehr, das ist ein Straßenkampf im wahrsten Sinne des Wortes. Verwundete gab es hier zahlreich, darunter einige schwer. Eine ähnliche Scene spielt sich bei der Westbahnlinie ab. Die Tumultuanten werden gesprengt, von den Ulanen bis nach Breitensee verfolgt, sie sammeln sich immer wieder. Militair und Polizei reichen nicht mehr hin, es muß eine zweite Ulanen-Escadron requirirt werden. Nur schwer gelingt es endlich, die Straßen zu säubern. Nun waltet die freiwillige Rettungsgesellschaft ihres Amtes. Auf Tragbahren werden die Verwundeten zusammengebracht, und in Wagen genannter Gesellschaft in das Garnisonsspital und allgemeine Krankenhaus geschafft. Wie viele ihrer verwundet wurden, es läßt sich nicht bestimmen; die Zahl ist eine große auf beiden Seiten.

Wird die Behörde weiteren Excesse verhüten können? Was wird ihre Folge sein? Das sind die Fragen, die sich uns aufdrängen. Die nächsten Tage werden es uns lehren.

Nachschrift. Nunmehr ist es klar und man giebt es allseitig zu, daß es eine Revolte von Elementen ist, die gegen jede Autorität sich auflehnen, und daß socialistische Elemente in aller Stille stimulirenden Einfluß üben. Zu den Ereignissen am gestrigen Abende ist noch nachzutragen, daß im Ganzen 87 Verhaftungen in den Bezirken Ottakring, Hochhaus und in den Vorstädten Mariahilf, Neubau und Josefstadt vorgenommen wurden. Ein kleiner Theil wurde aber sofort in Freiheit gesetzt, ein zweiter zu mehrtägigen Arreste verurtheilt. Unter den Verhafteten befinden sich auch Studenten. Die Zahl der bei den letzten Vorgängen Verwundeten zu bestimmen, ist unmöglich.

Ganz Wien ist über diese Vorgänge in großer Aufregung und Angst. Es gehen allerlei unheimliche Gerüchte, welche behaupten, daß die furchtbare Aufregung unter den Arbeitermassen noch weitere Ausschreitungen besorgen lasse.

Leipzig, 11. November 1882.

In der am 8. November unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Böticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden die Gesetzentwürfe wegen Abänderung des Militairpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und wegen Abänderung des Reichsbeamtengesetzes den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Der Vorsitzende benachrichtigte die Versammlung davon, daß der Druck der „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten für das Jahr 1881" vollendet und daß eine entsprechende Anzahl von Exemplaren dieses Werkes gemäß §. 139b der Gewerbeordnung unter die Mitglieder des Bundesraths vertheilt worden sei. In Folge der Eingabe eines Privaten beschloß die Versammlung, von der Nacherhebung der höheren Stempelsteuer für im November und December v. J. zur Stempelung vorgelegte Titel der italienischen Rente abzusehen. Nachdem der Vorsitzende Mittheilung davon gemacht hatte, daß mehrere an den Bundesrath gerichtete Eingaben den betreffenden Ausschüssen auf Grund früherer Beschlüsse überwiesen worden seien, wurde über die geschäftliche Behandlung einer Anzahl weiterer Eingaben Beschluß gefaßt.

Allerlei Anzeichen deuten darauf hin, daß von Seiten der Regierung schon recht bald, wahrscheinlich schon in der laufenden, am 30. d. M. wieder aufzunehmenden Session, dem Reichstage der Antrag unterbreitet werden soll, das Socialistengesetz bis über den 30. September 1884 hinaus zu verlängern. Einen formellen Anlaß dazu würde die Einzelberathung des Etats für 1884/85 bieten, wenn es wirklich dazu kommen sollte. Denn in dem besagten Etat sind die Kosten für die Reichscommission, wie das im Entwurfe auch gar nicht anders möglich war, nur mit der Hälfte angesetzt. Um die Ziffer verdoppeln, also auf die normale Höhe bringen zu können, mußte erst ein Beschluß des Reichstags über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Socialistengesetzes vorhergehen. Ob ein solcher Beschluß in positivem Sinne ausfallen würde, läßt sich im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht mit Sicherheit vorhersagen. Vielleicht wird die Berathung des bekannten Liebknecht'schen Antrages wegen Aufhebung aller Ausnahmegesetze genügende Aufklärung darüber bringen.

Die Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser den preußischen Landtag in Person eröffnen werde, wird bestätigt; man hört noch, daß die Thronrede, welche all die wichtigen Aufgaben, die dem Landtage gestellt sind, behandeln soll, trotzdem sich in knappen und präcisen Formen halten werde.

Man schreibt uns aus Berlin: „Die Ankündigung eines Lehrerdotationsgesetzes ist alsbald von dem allgemeinen und wohlverdienten Unglauben, dem sie begegnete, in die Vergessenheit zurückgekehrt; es weiß eben Niemand, wo die etwa 60 Millionen Mark, die für diese Reform erforderlich sein würden, hergenommen werden sollen. Nicht ganz so trostlos steht es mit der Frage der Aufbesserung der Beamtengehälter, die nur 20 Millionen beansprucht. Aber auch hier wird man gut thun, sich zu bescheiden, bis die Vorlage wirklich fertiggestellt in den Händen der Volksvertreter sich befindet. Einstweilen handelt es sich um nichts als um Erwägungen und Versprechungen allgemeinster Natur. Nur das Eine dürfte feststehen, daß in den Absichten der Staatsregierung die Erhöhung der Beamtengehälter die Priorität vor dem Lehrerdotationsgesetz ob behauptet und der Zeit nach eher als dieses zur Ausführung gelangen wird. Neben den ungemein großen finanziellen Schwierigkeiten, welche sich darbieten, ist es alle diese Sachlage bestimmend, daß über die definitive Gestaltung des Schulwesens (ob es in den Händen des Staates concentrirt oder vollends in den Kreisen der communalen Leistungen eingefügt werden soll) noch immer kein klares Bild innerhalb der Regierung gewonnen worden ist."

Die verschiedentlich aufgeschobene Reise des Ministers von Puttkamer nach Varzin ist nun endlich zur Ausführung gekommen. Eine Besprechung des Ministers des Innern und Vicepräsidenten des Staatsministeriums mit dem Ministerpräsidenten vor Eröffnung einer Landtagssession ist ziemlich selbstverständlich und bietet zu weitgehenden politischen Betrachtungen keinen genügenden Stoff. Glaubwürdigen Mittheilungen zufolge, wird der Reichskanzler in wenigen Wochen nach Berlin zurückkehren, um sich an den gesetzgeberischen Arbeiten zu betheiligen. Wenn überhaupt eine Wendung in der inneren Politik zu erwarten ist, so wird man deutliche Anzeichen davon schwerlich vor dem Wiederbeginn der persönlichen Theilnahme des Kanzlers an den parlamentarischen Geschäften erwarten dürfen.

Anläßlich eines Specialfalles, der Wahl des Abg. Rumpf in Mettmann, ist die Frage aufgetaucht und wird vielleicht auch noch das Abgeordnetenhaus beschäftigen, wie lange man dem preußischen Staatsverband angehört haben müsse, um zum Landtagsabgeordneten gewählt werden zu können. In Artikel 74 der Verfassung wird jeder Preuße für wählbar erklärt, der das 30 Lebensjahr vollendet hat, im Besitz der bürgerlichen Rechte ist und bereits drei Jahre dem preußischen Staatsverband angehört hat. Diese Verfassungsbestimmung steht indessen rechtlich noch nicht in Kraft, denn Artikel 72 der Verfassung sagt: „Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlgesetz" und Artikel 115 spricht aus: „Bis zum Erlasse des im Artikel 72 vorgesehenen Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1879, die Wahl der Abgeordneten zum Hause der Abgeordneten betreffend, in Kraft." Da dies in Aussicht genommene Wahlgesetz bekanntlich bis zum heutigen Tage nicht erlassen ist, so ist also die eben genannte Verordnung allein maßgebend, und diese erklärt in §. 29 jeden Preußen wählbar, der das 30 Lebensjahr vollendet hat, im Besitz der bürgerlichen Rechte ist und bereits ein Jahr lang dem preußischen Staatsverband angehört. Nur in dem Falle also, daß Herr Rumpf noch nicht ein Jahr lang preußischer Staatsbürger ist, konnte seine Wahl mit Grund angefochten werden und wenn sich ein dagegen gerichteter Protest auf das angebliche Erforderniß 3jähriger Staatsangehörigkeit gründet, so ist er bedeutungslos. In einer Zuschrift der „Köln. Ztg." aus Mettmann wird diese Rechtsfrage vollständig treffend behandelt. Unter den Staatsrechtslehrern war darüber nie ein Zweifel. Hermann Schulze weist nach, daß die in der Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen über die Wahl zum Abgeordnetenhause noch insoweit suspendirt sind, als sie von den drei interimistischen Wahlgesetzen, dem allgemeinen, dem für Hohenzollern und dem für die neuen Provinzen, abweichen, und daß man sonach in Betreff dieses wichtigen Punctes der Verfassung bis auf den heutigen Tag noch in einem staatsrechtlichen Provisorium lebe. Zu demselben Resultat kommt auch Nonne.

* * *

Seit langer Zeit hatte kein Wahlkampf die Gemüther in Wien so erregt, wie der jüngst in der Vorstadt Josefstadt, bei welchem sich der in Folge seines bekannten Processes zurückgetretene Dr. Kronawetter und der Candidat der Verfassungspartei, Dr. v. Steurzik, gegenüberstanden. Die Verfassungspartei hatte anfangs, wie es schien, den Kampf gar nicht aufnehmen wollen; erst in allerletzter Zeit hatte sie eingesehen, daß hier mehr für sie auf dem Spiele stand, als der Gewinn eines Mandats. In Dr. Kronawetter candidirte nicht nur der Mann, dessen Sieg dem Ministerium und der gesammten Rechten, den Czechen, Polen und ihren klerikalen Bundesgenossen am willkommensten sein mußte, sondern zugleich auch der angebliche Vertrauensmann der Fünfguldenmänner, jener in neuester Zeit zur Ausübung des Wahlrechts berufenen Wählerclasse, deren Stimmen, wie man bisher annahm, fast ausnahmslos gegen die vereinigte Linke würden in die Wagschale geworfen werden. Dieser Erkenntniß entsprang die rührige Agitation, welche die Verfassungspartei in letzter Stunde noch entwickelte und welche denn auch zum Siege des liberalen Candidaten Steurzik führte. In mehreren Volksversammlungen mußte Prof. Dr. Suess, den man eigens aus Pest zu diesem Zwecke nach Wien geholt hatte, sprechen, um die Anklagen Kronawetter's zu entkräften. Die Verfassungspartei setzte ihre ganze Kraft ein, um den Sieg zu erringen, der für sie fast zu einer Lebensfrage geworden war, da ein Unterliegen in diesem Kampfe bei den vielleicht nicht mehr fernen allgemeinen Wahlen von den Gegnern im vollsten Umfange hätte ausgebeutet werden können. Mit um so größerer Genugthuung kann die vereinigte Linke nunmehr auf den erfochtenen Sieg zurückblicken.

In Prag ist vorgestern das jungczechische Blatt „Narodni Listy" confiscirt worden, weil es eine förmliche Proscriptionsliste gegen bekannte Prager czechische Familien veröffentlichte, die ihre Kinder in deutsche Schulen schicken. Unter den Proscribirten befanden sich auch die Namen mehrerer höheren czechischen Beamten. Dazu bemerkt die „Politik": „Das mag wohl die Hauptursache der Beschlagnahme gewesen sein, denn die Bureaukraten sind in Oesterreich noch immer sehr mächtig."

Aus Pest wird vom 8. d. telegraphisch gemeldet: „In den Delegationen hat die Rechte beschlossen, über die italienische Frage keine Interpellation einzubringen. Indeß sollen Fragen über die äußere Politik Oesterreichs gestellt werden, die auf das Verhältniß zur egyptischen Angelegenheit und zumal den Suezkanal sich beziehen. Dann sollen die Donau-Mündungen die türkischen Bahnabschlüsse, die Beziehungen zu Montenegro und die endgiltige Regelung der bosnischen Frage an die Reihe kommen."

Im adriatischen Küstenlande treten die Irredentisten immer unverschämter auf. So wird aus Palmanuova telegraphirt, daß dort der Bürgermeister von Versa, Baldassi, der den Kutscher Oberdank's verhaftete und dafür das goldene Verdienstkreuz erhalten, von einem Haufen Irredentisten mit Steinwürfen und furchtbarem Geschrei durch mehrere Straßen verfolgt worden sei. Baldassi gelang es nur wie durch ein Wunder, sich vor den Wüthenden zu retten.

Alle Nachrichten aus St. Petersburg stimmen darin überein, daß die Krönung Alexander's III. nicht lange auf sich warten lassen werde, obgleich über den Zeitpunct noch immer keine bestimmte Andeutung vorliegt. Thatsache ist es, daß die Adelsmarschälle der Provinzen in jüngster Zeit neuerlich angewiesen worden sind, dafür Sorge zu tragen, daß sich in jeder Gemeinde außer deren Vorstand zwei Mitglieder derselben zur sofortigen Abreise nach Moskau bereit halten, um bei der daselbst stattfindenden Krönung als Deputationen zu fungiren, und daß die Anzeige von dem Vollzuge der diesbezüglichen Weisung dem Minister des Innern bereits erstattet worden ist.

Aus Petersburg wird wieder einmal gemeldet, daß die Stellung des Grafen Tolstoi erschüttert sei. Er soll bei dem Kaiser in Ungnade gefallen sein. Als Nachfolger Tolstoi's wird Fürst Dondukow-Korsakow, Gouverneur in Kaukasien, genannt.

Die „Moskowskija Wjedomosti", welche oft aus officiellen Quellen schöpfte, erklärte vor wenigen Tagen die sogenannte „Kiliamündungs-Frage" für ein — Mißverständniß. Rußland habe nicht zum ersten Male Vermessungen im Donau-Delta vornehmen lassen. Einschlägige Arbeiten wurden schon 1830 und 1856 durchgeführt. Im Anfange des laufenden Jahres fanden Ingenieure der Donau-Commission die Inangriffnahme derartiger Arbeiten im Kiliaarme für nöthig und die Commission bewilligte zu diesem Zwecke 3000 Francs. Ein Separatantrag ging von den türkischen Delegirten aus, welcher auch die Vornahme von Vermessungen im Georgsarme der Donau begehrte. Die Donau-Commission stimmte diesem Antrage zu. Der russische Vertreter im Schooße der Commission, Herr Romanenko, hatte dagegen keine Einwendungen gemacht; er erklärte blos, daß russische Ingenieure die erwähnten Arbeiten in Angriff nehmen werden und daß er seinerzeit das Resultat derselben der Commission mittheilen werde. Bis dahin verlief — es ist das immer die Darstellung des obgenannten Blattes — die Sache glatt. Erst später, und zwar am 31. August (12. September), wurde im Schooße des Executiv-Comités der Donau-Commission der Wunsch laut, die erwähnten Arbeiten sollten durch Ingenieure der Commission vollzogen werden, da nur diese letztere das Recht dazu habe. Herr Katkow giebt dann der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Cabinete dieser Anschauung ihrer Delegirten nicht zugesellen werden.

In der letzten Session des schwedischen Reichstags wurde in der Zweiten Kammer darauf aufmerksam gemacht, daß in den Schreiben der Kammern an die Regierung, in welchen derselben Wünsche und Anträge in Bezug auf die Administration unterbreitet werden, und die nach dem alten Herkommen an den König zu richten sind, noch immer „eine so devote Ueber- und Unterschrift benutzt werde, wie sie, unbeschadet der dem Könige schuldigen Ehrfurcht, der Würde des zur Staatsverwaltung gleichberechtigten Reichstages durchaus nicht entsprechen". Ein Antrag, künftig als Ueberschrift einfach die Worte „An den König" und als Schlußformel nur das Wort „Unterthänigst" zu gebrauchen, wurde denn auch, trotz des überaus heftigen Widerstandes der Conservativen, mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Zufolge einer königlichen Bekanntmachung soll diese Einfachheit nun allgemein eingeführt werden. In der Bekanntmachung heißt es nämlich: Da keine allgemeine gesetzliche Bestimmung bezüglich der Form für die Ueber- und Unterschrift derjenigen Schreiben besteht, welche von Behörden, Beamten und Bediensteten an Uns gerichtet werden, sondern in dieser Hinsicht verschiedene Formulare im Gebrauch sind, so haben Wir es für angezeigt erachtet, zu verordnen, daß künftig alle solche Schreiben von welcher Art und Beschaffenheit dieselben auch sein mögen, nach folgendem Formular verfaßt sein sollen: „An den König." . . . „Unterthänigst (Namensunterschrift)."

Die französischen Kammern sind am Donnerstag eröffnet worden. In dem die auswärtige Politik betreffenden Theile der verlesenen ministeriellen Erklärung heißt es: „Nach außen wollten Sie den Frieden, derselbe wurde aufrecht erhalten und nichts — wir können das ohne alle Vermessenheit sagen — scheint denselben stören zu sollen. Die Beziehungen mit den Großmächten consolidiren sich durch die loyale Handhabung der gegenseitigen Pflichten. Die gleichzeitige Ernennung eines italienischen Botschafters in Paris und eines französischen Botschafters in Rom bezeugt die